

Organisationsreglement der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken

vom 20. Mai 2010

Name und Einrichtung

Die Kantonsbibliotheken der Schweiz bilden zusammen mit der Schweizerischen Nationalbibliothek die *Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken* (SKKB). Sie ist eine Interessengruppe von Bibliothek Information Schweiz (BIS) und Nachfolgeorganisation der Interessengruppe Studien- und Bildungsbibliotheken. Sie arbeitet mit der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB), der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Allgemeiner öffentlicher Bibliotheken (SAB) sowie mit den Stadt- und Regionalbibliotheken zusammen. Die SKKB ist erstmals am 20. Mai 2010 zusammengetreten.

Zweck

Als interkantonale Fachkonferenz hat die SKKB den Zweck

1. durch die Umsetzung von gemeinsamen Projekten einen Beitrag zu leisten zur Koordination des Bibliothekswesens der Kantone unter sich und mit dem Bund,
2. bibliothekspolitische und bibliothekarische Grundsatzfragen aufzugreifen,
3. Programme und Empfehlungen für die Bibliotheken und ihre Verbände, für die politischen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie zuhanden der Öffentlichkeit zu erarbeiten,
4. in Zusammenarbeit mit den Verbänden den fachlichen Austausch zu pflegen.

Mitglieder

Die SKKB hat die folgenden Mitgliederkategorien:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Assoziierte Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die Kantonsbibliotheken aller Kantone und Halbkantone:

Aargauer Kantonsbibliothek, Aarau
Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden, Trogen
Innerrhodische Kantonsbibliothek, Appenzell
Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Basel
Kantonsbibliothek Baselland, Liestal
Universitätsbibliothek Bern, Bern
Bibliothèque cantonale et universitaire, Fribourg
Bibliothèque de Genève, Genève
Landesbibliothek des Kantons Glarus, Glarus
Kantonsbibliothek Graubünden, Chur
Bibliothèque cantonale jurassienne, Porrentruy
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Luzern
Bibliothèque publique et universitaire, Neuchâtel
Kantonsbibliothek Nidwalden, Stans

Kantonsbibliothek Obwalden, Sarnen
Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, St.Gallen
Bibliotheken der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen
Kantonsbibliothek Schwyz, Schwyz
Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn
Kantonsbibliothek Thurgau, Frauenfeld
Biblioteca cantonale di Bellinzona e Locarno et Biblioteca cantonale di Lugano e Mendrisio
Kantonsbibliothek Uri, Altdorf
Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne
Mediathèque Valais, Sion
Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, Zug
Zentralbibliothek Zürich, Zürich

Weiteres ordentliches Mitglied ist die Schweizerische Nationalbibliothek, Bern.

Ordentliche Mitglieder werden in der Konferenz durch die jeweilige Leitung vertreten.

Stadt- und Regionalbibliotheken, die für die regionale Literaturversorgung verantwortlich sind, einen regionalen Sammelauftrag oder eine Funktion bei der Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz wahrnehmen, können durch die Versammlung der ordentlichen Mitglieder als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden. Aufnahmegeesuche sind an den Vorstand zu richten. Stadt- und Regionalbibliotheken, die bisher Mitglied der BIS-Interessengruppe Studien- und Bildungsbibliotheken waren, gelten automatisch als aufgenommen.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek, Vaduz, ist ebenfalls assoziiertes Mitglied.

Die Vertreter von BIS und SAB sind Gäste der Konferenz. Der Vorstand kann weitere Gäste zu den Versammlungen einladen.

Assoziierte Mitglieder und Gäste nehmen an den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder mit beratender Stimme teil.

Organisation

Die SKKB hat die folgenden Organe:

1. Versammlung der ordentlichen Mitglieder
2. Vorstand

Versammlung der ordentlichen Mitglieder

Die Versammlung der ordentlichen Mitglieder tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie hat die folgenden Aufgaben:

1. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder, sofern sie nicht von Amtes wegen dem Vorstand angehören,
2. Beschluss über Stellungnahmen und Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden,
3. Beschluss über Anträge aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder,
4. Beschluss über die Revision des Organisationsreglements,
5. Beschluss über die Auflösung der SKKB. Dafür sind drei Viertel der anwesenden Stimmen notwendig.

Die Versammlung der ordentlichen Mitglieder beschliesst in der Regel mit dem einfachen Mehr der Stimmen. Korrespondenzbeschlüsse sind möglich und erfolgen via E-Mail. Jedes ordentliche Mitglied verfügt über eine Stimme.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Konferenz nach aussen und führt deren Geschäfte, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Versammlung der ordentlichen Mitglieder fallen.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern: einer Präsidentin oder einem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Die Direktorin oder der Direktor der Schweizerischen Nationalbibliothek gehört dem Vorstand von Amtes wegen an. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Schweizerischen Nationalbibliothek. Sie versendet die Einladungen für die Versammlung der ordentlichen Mitglieder und verfasst die Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstands.

Die Präsidentin oder der Präsident sowie der Vorstand werden von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder jeweils für vier Jahre gewählt. Der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid. Die Beschlüsse werden protokolliert.